



Statistische Berichte

Handwerk in Bayern 2015

Endgültige Ergebnisse der vierteljährlichen
Handwerksberichterstattung zum
zulassungspflichtigen Handwerk



E V 1 j 2015
Hrsg. im August 2016
Bestellnr. E5100C 201500

Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- / keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
- ... Angabe fällt später an
- X Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- p vorläufiges Ergebnis
- r berichtigtes Ergebnis
- s geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- ≙ entspricht

Auf- und Abrunden

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Publikationsservice

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das aktuelle Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar, kann aber auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.

Kostenlos

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, z.B. von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (z.B. von Verzeichnissen, von Beiträgen, vom Jahrbuch).

Newsletter Veröffentlichungen

Die Themenbereiche können individuell ausgewählt werden. Über Neuerscheinungen wird aktuell informiert.

Webshop

Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

Impressum

Statistische Berichte

bieten in tabellarischer Form neuestes Zahlenmaterial der jeweiligen Erhebung. Dieses wird, soweit erforderlich, methodisch erläutert und kurz kommentiert.

Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für Statistik
St.-Martin-Str. 47
81541 München

Papier

Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier, chlorfrei gebleicht.

Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 089 2119-3205
Telefax 089 2119-3457

Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 089 2119-3218
Telefax 089 2119-13580

© Bayerisches Landesamt für Statistik, München 2016
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	4
1. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 1. Vierteljahr 2015 nach ausgewählten Gewerbebezweigen (endgültige Ergebnisse).....	7
2. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 2. Vierteljahr 2015 nach ausgewählten Gewerbebezweigen (endgültige Ergebnisse).....	8
3. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 3. Vierteljahr 2015 nach ausgewählten Gewerbebezweigen (endgültige Ergebnisse).....	9
4. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 4. Vierteljahr 2015 nach ausgewählten Gewerbebezweigen (endgültige Ergebnisse).....	10
5. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im Jahr 2015 nach ausgewählten Gewerbebezweigen (endgültige Ergebnisse).....	11
6. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 1. Vierteljahr 2015 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse).....	12
7. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 2. Vierteljahr 2015 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse).....	13
8. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 3. Vierteljahr 2015 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse).....	14
9. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 4. Vierteljahr 2015 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse).....	15
10. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im Jahr 2015 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse).....	16

Vorbemerkungen

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung dient der laufenden Beobachtung der konjunkturellen Lage im Handwerk. Seit dem Berichtsjahr 2008 werden hierfür ausschließlich Verwaltungsdaten ausgewertet. Dies sind einerseits Informationen zu den sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten aus den Meldungen zur Sozialversicherung (Quelle: Bundesagentur für Arbeit) und andererseits die Umsatzsteuervoranmeldungen der Unternehmen (Quelle: Finanzverwaltungen). Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung basiert methodisch auf dem Konzept der Totalzählung, bei der die Angaben für alle über das statistische Unternehmensregister identifizierten Handwerksunternehmen ausgewertet werden.

Rechtsgrundlage der Handwerksberichterstattung ist das Gesetz über die Statistiken im Handwerk (Handwerkstatistikgesetz – HwStatG) vom 7. März 1994 (BGBl. I 1994, S. 417) in der jeweils aktuellen Fassung.

Die **Beschäftigtenangaben** der Bundesagentur für Arbeit, die an die amtliche Statistik gemeldet werden, stammen von den monatlichen Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung (i.d.R. an die zuständigen Krankenkassen) bzw. aus dem Meldeverfahren für geringfügig entlohnte Beschäftigte. Die Daten, die die Bundesagentur für Arbeit an die amtliche Statistik liefert, enthalten die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die geringfügig entlohnten Beschäftigten. Nicht darin einbezogen sind tätige Inhaber, nicht sozialversicherungspflichtige Gesellschafter, mithelfende Familienangehörige sowie kurzfristig geringfügig entlohnte Beschäftigte. Bei der Interpretation des Merkmals „Beschäftigte“ ist außerdem zu beachten, dass darin alle im Unternehmen sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Personen einbezogen sind, also auch diejenigen, die nicht im handwerklichen Bereich tätig sind (z.B. Verkaufs- und Verwaltungspersonal). Außerdem liefert die Auswertung der Verwaltungsdaten die Anzahl der beschäftigten Personen und nicht die Anzahl der Beschäftigungsfälle. Arbeitnehmer mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen werden dementsprechend nur einem und nicht mehreren Betrieben zugerechnet.

Die **Umsatzdaten** umfassen in der vorliegenden Statistik die steuerbaren Lieferungen und Leistungen abzüglich der steuerfreien Lieferungen und Leistungen ohne Vorsteuerabzug der Handwerksunternehmen. Sie stammen aus den Umsatzsteuervoranmeldungen. Sie werden von den Finanzverwaltungen der Länder an die amtliche Statistik gemeldet. Die Meldungen müssen den Finanzverwaltungen grundsätzlich spätestens zehn Tage nach Ende des Voranmeldungszeitraums übermittelt werden. Dauerfristverlängerungen, aufgrund derer die Daten erst einen Monat später, also bis zum etwa vierzigsten Tag nach Ende des Voranmeldungszeitraums, übermittelt werden müssen, sind möglich und werden von Unternehmen genutzt.

Ob Unternehmen ihre Umsatzsteuervoranmeldung monatlich oder vierteljährlich abgeben müssen, hängt von der Höhe ihrer Umsatzsteuer im vorausgegangenen Steuerjahr ab. Im Jahr der Gründung eines Unternehmens sowie im darauf folgenden Jahr beträgt der Voranmeldungszeitraum grundsätzlich einen Monat. Anschließend können Unternehmen, deren Umsatzsteuer im Vorjahr nicht mehr als 6 136 Euro betrug, vierteljährlich melden. Wenn ein Unternehmen eine höhere Steuerschuld hat, muss es monatliche Voranmeldungen abgeben.

Nicht in den Daten der Finanzverwaltungen enthalten sind Umsätze von Kleinunternehmen (Unternehmen mit Umsätzen bis zu 17 500 Euro im Vorjahr und voraussichtlich nicht über 50 000 Euro im Berichtsjahr) sowie von jenen Unternehmen, die nahezu ausschließlich steuerfreie Umsätze erzielen oder bei denen keine Steuerzahllast entsteht. Letzteres gilt nur, sofern die Unternehmen nicht auf die Steuerbefreiung verzichten. Weiterhin fehlen Umsätze sogenannter Jahresmelder, also Steuerpflichtiger, die im Vorjahr weniger als 1 000 Euro Umsatzsteuer zu zahlen hatten und sich deshalb von der Umsatzsteuer-Voranmeldungspflicht befreien ließen.

Eine bedeutsame Abweichung von den bis einschließlich Berichtsjahr 2007 erhobenen Umsätzen stellen die umsatzsteuerlichen Organschaften dar. Bei diesen Organschaften handelt es sich um Verbindungen von rechtlich selbstständigen Unternehmen, die steuerrechtlich als ein einziger Schuldner behandelt werden. Für eine Organschaft ist im Datenmaterial der Finanzverwaltungen nur der Organträger mit dem Umsatz der gesamten Organschaft enthalten. Für die ebenfalls zu der Organschaft gehörenden Organgesellschaften gibt es keine Umsatzangaben. Der beim Organträger nachgewiesene Umsatz enthält die konsolidierten Einzelumsätze aller Mitglieder des Organschaftskreises (Organträger und -gesellschaften). Diese konsolidierten Umsätze enthalten zwar Außenumsätze, aber keine Innenumsätze zwischen den einzelnen Mitgliedern der Organschaft.

Die Art der Einbeziehung der Organschaftsumsätze ist für Auswertungen der Verwaltungsdaten von großer Bedeutung. Würden die Umsätze der Organschaften direkt in der Form ausgewertet, wie diese von den Finanzverwaltungen gemeldet werden, dann würden die gesamten Umsätze der Organschaft in den Gewerbebezügen und in den Regionen nachgewiesen, denen die Organträger zugeordnet sind. Ferner ist es möglich, dass z.B. der Organträger kein Handwerksunternehmen ist und nur die dazugehörigen Organgesellschaften handwerklich tätig sind. In diesem Fall würde der Organschaftsumsatz außerhalb des Handwerks nachgewiesen. Es wird deutlich, dass ohne eine Schätzung des Umsatzes für die einzelnen Organschaftsmitglieder gravierende Verzerrungen der Ergebnisse entstehen würden. Um dies zu vermeiden, hat die amtliche Statistik ein Schätzverfahren für den Umsatz aller Organschaftsmitglieder entwickelt, bei dem auch die fehlenden Innenumsätze der Organschaften hinzugeschätzt werden.

Die Ergebnisse der Handwerksberichterstattung werden wirtschaftsfachlich nach zwei **Klassifikationen** aufbereitet, und zwar für ausgewählte Positionen der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), sowie nach der Gewerbebezugsklassifikation gemäß Anlage A der Handwerksordnung („Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtiges Handwerk betrieben werden können“) bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung („Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreies Handwerk betrieben werden können“).

Die **Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)**, baut rechtsverbindlich auf der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) auf, die mit der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 veröffentlicht wurde, und ihrerseits auf der Internationalen Systematik der Wirtschaftszweige (ISIC Rev. 4) der Vereinten Nationen basiert. Im Rahmen der Klassifikation der Wirtschaftszweige werden die Unternehmen nach deren jeweiligem wirtschaftlichen Schwerpunkt zugeordnet. Diese tätigkeitsbezogene Zuordnung ermöglicht einen Vergleich mit anderen amtlichen statistischen Erhebungen.

Demgegenüber ist die **Gewerbebezugsklassifikation** eine Berufsnomenklatur des Handwerks. Die Erhebungseinheit wird hier im Wesentlichen jener Berufsbezeichnung zugeordnet, unter welcher der Inhaber von Unternehmen zulassungspflichtiger bzw. -freier Handwerke in die Handwerksrolle bzw. in das Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke eingetragen ist. Hierfür wird die Gewerbebezugsklassifikation gemäß Anlage A bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung in der jeweils gültigen Fassung angewandt. Die einzelnen Gewerbebezüge werden zu folgenden **Gewerbegruppen** zusammengefasst:

- I Bauhauptgewerbe
- II Ausbaugewerbe
- III Handwerke für den gewerblichen Bedarf
- IV Kraftfahrzeuggewerbe
- V Lebensmittelgewerbe
- VI Gesundheitsgewerbe
- VII Handwerke für den privaten Bedarf

Angewandte Konzepte

Bei der Handwerksberichterstattung kommen im Rahmen der Auswertung von Verwaltungsdaten seit dem Berichtsjahr 2008 folgende Konzepte zum Einsatz:

Konzept des paarigen Berichtskreises

Bei der Berichtskreisabgrenzung kommt das Konzept des paarigen Berichtskreises zur Anwendung. Danach werden jeweils nur die Handwerksunternehmen in die Berechnung der Veränderungsraten einbezogen, für die im aktuellen Quartal und im Vergleichsquartal vollständige Angaben vorliegen. Vollständige Angaben für ein Quartal liegen beim Umsatz vor, wenn für alle drei Monate eines Quartals Umsätze vorhanden sind oder – für Quartalsmelder – Umsätze für das Quartal. Bei den Beschäftigten müssen Angaben zum Stichtag Ende des Quartals vorliegen. Aufgrund dieser Vorgehensweise ändert sich der Berichtskreis von Quartal zu Quartal. Das Konzept des paarigen Berichtskreises gewährleistet, dass der Einfluss von Unternehmensab- und -zugängen auf die Konjunkturentwicklung ausgeschlossen ist.

Konzept der Verkettung

Aufgrund des paarigen Berichtskreises ist die Berechnung der Veränderungsraten gegenüber dem Vorjahr unter Anwendung der absoluten Werte für die Umsätze und für die Beschäftigten nicht sinnvoll. Aus diesem Grund werden die Veränderungsraten zum Vorjahresquartal mittels multiplikativer Verknüpfung der dem Be-

richtsquartal vorhergehenden Veränderungsdaten gegenüber dem jeweiligen Vorquartal berechnet. Dieses Vorgehen wird als Verkettung bezeichnet. Die Quartalsmesszahlen werden mithilfe der Veränderungsdaten gegenüber den Vorquartalen fortgeschrieben.

Ergebnisnachweis

In der Handwerksberichterstattung werden nur für ausgewählte Wirtschafts- und Gewerbebranchen Ergebnisse nachgewiesen. Es ist mit den Verwaltungsdaten nicht möglich, Ergebnisse für alle einzelnen Wirtschafts- und Gewerbebranchen vollständig darzustellen. Ein solcher vollständiger Nachweis ist für die Beobachtung der Konjunktur im Handwerk auch nicht notwendig, da sich das Handwerk auf einige Wirtschafts- und Gewerbebranchen konzentriert. Ergebnisse für die wichtigsten Wirtschafts- und Gewerbebranchen werden grundsätzlich ausgewiesen.

Zur Interpretation der Ergebnisse

Die Definition des zulassungspflichtigen bzw. -freien Handwerks besitzt, verglichen mit den sonst in den Wirtschaftsstatistiken erfassten Bereichen, einige Besonderheiten. Formaljuristisch ist das zulassungspflichtige und -freie Handwerk über das Kriterium der Eintragung in die Verzeichnisse laut Anlage A bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung definiert. Gleichzeitig sind gemäß § 2 Handwerksstatistikgesetz im Rahmen der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung ausschließlich selbstständige Handwerksunternehmen zu erfassen. Die Handwerkskammern übermitteln den Statistischen Ämtern der Länder die erforderlichen Angaben über die Handwerkseintragungen von Unternehmen. Hierin sind jedoch vielfach auch Angaben von Wirtschaftseinheiten enthalten, bei denen es sich nicht um selbstständige Handwerksunternehmen handelt, sondern um handwerkliche Nebenbetriebe oder innerbetriebliche handwerkliche Abteilungen. Ein handwerklicher Nebenbetrieb ist z.B. eine unselbstständige Fleischereiabteilung, die innerhalb eines Kaufhauses von Letzterem betrieben wird. Ein Beispiel für eine innerbetriebliche handwerkliche Abteilung liegt vor, wenn ein Energieversorgungsunternehmen aufgrund der Beschäftigung eines Meisters für die Ausbildung der Lehrlinge in die Handwerksrolle eingetragen ist. Einige solcher Unternehmen würden bei einer Einbeziehung in die Statistik schon aufgrund ihrer Größe die Ergebnisse der eigentlichen Handwerksunternehmen überlagern und verfälschen. Wünschenswert wäre, dass die Handwerkskammern die auszuschließenden Fälle erst gar nicht an die Statistischen Ämter der Länder melden. Da die Handwerkskammern öfter die selbstständigen Handwerksunternehmen nicht identifizieren können, hat sich die amtliche Statistik in Abstimmung mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks auf Kriterien geeinigt, mit denen Unternehmen identifiziert werden können, die möglicherweise keine selbstständigen Handwerksunternehmen sind. Unternehmen, bei denen es sich nach einer Prüfung in den Statistischen Ämtern nicht um selbstständige Handwerksunternehmen handelt, bleiben dann in den Handwerksstatistiken unberücksichtigt.

Revisionen

Für jedes Berichtsquartal werden für das zulassungspflichtige Handwerk vorläufige und revidierte Ergebnisse erstellt. Die revidierten Ergebnisse eines Berichtsquartals werden frühestens gut sechs Monate und spätestens gut acht Monate nach Ende des Berichtsquartals veröffentlicht. Für das zulassungsfreie Handwerk können nur vorläufige Ergebnisse für den Umsatz herausgegeben werden. Die Ergebnisse für Beschäftigte im zulassungsfreien Handwerk sind wegen des höheren Revisionsbedarfs dieser Daten nur als endgültige Ergebnisse verfügbar. Der vorliegende Statistische Bericht enthält die endgültigen Quartalsergebnisse sowie das endgültige Jahresergebnis zum zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern für das Berichtsjahr 2015.

Revisionen sind hinsichtlich der Merkmale Umsatz und Beschäftigte aus unterschiedlichen Gründen erforderlich: Die vorläufigen Umsatz-Ergebnisse enthalten auch Schätzungen für fehlende Meldungen, die später bei den revidierten Ergebnissen grundsätzlich durch Meldungen der Finanzverwaltungen ersetzt werden. Darüber hinaus sind revidierte Umsätze durch Änderungen von Meldungen bzw. durch Nachmeldungen der Steuerpflichtigen sowie durch geänderte Festsetzungen der Finanzverwaltung möglich. Wenn die vorläufigen Beschäftigten-Ergebnisse erstellt werden, liegen die An- und Abmeldungen am Berichtsstichtag zwar zum Großteil schon bei der Bundesagentur für Arbeit vor, sind aber noch unvollständig. Erst nach etwa sechs Monaten (dies entspricht der Zeitspanne bis zur Erstellung der revidierten Ergebnisse) sind die Meldungen nahezu vollständig. Da an die Statistischen Landesämter der Länder der zum jeweiligen Stichtag gemeldete Bestand der Beschäftigten geliefert wird, schlagen sich fehlende Meldungen von Neueinstellungen oder Entlassungen in der Regel nicht wie beim Umsatz in fehlenden Werten nieder, sondern in zu hohen oder zu niedrigen Beschäftigtenzahlen eines Betriebes.

**1. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 1. Vierteljahr 2015
nach ausgewählten Gewerbebezügen (endgültige Ergebnisse)**

- Messzahlen und Veränderungsdaten -

Nr. der Klassi- fikation ³⁾	Gewerbebezug	Zulassungspflichtiges Handwerk in Bayern im 1. Vierteljahr 2015					
		Beschäftigte ¹⁾			Umsatz ²⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber dem		Messzahl	Veränderung gegenüber dem	
			Vor- quartal	Vorjahres- quartal		Vor- quartal	Vorjahres- quartal
30.09.2009 \pm 100	%		2009 ⁴⁾ \pm 100	%			
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	99,7	0,0	- 0,1	88,0	- 30,7	- 0,1
	davon						
I	Bauhauptgewerbe	99,7	2,8	- 1,5	57,2	- 62,8	- 12,6
	darunter						
01, 05	Maurer und Betonbauer;						
	Straßenbauer	99,9	3,7	- 2,0	54,3	- 64,5	- 12,4
03	Zimmerer	103,2	0,3	- 0,5	70,5	- 55,9	- 9,0
04	Dachdecker	90,4	0,7	- 1,5	51,5	- 64,9	- 18,6
II	Ausbaugewerbe	101,3	0,0	0,2	78,9	- 39,0	- 2,6
	darunter						
09	Stuckateure	99,0	6,8	0,4	83,1	- 46,7	- 5,5
10	Maler und Lackierer	86,6	4,0	- 2,7	73,4	- 45,2	- 2,1
23, 24	Klempner; Installateure und						
	Heizungsbauer	104,4	- 1,2	1,1	82,9	- 42,9	- 2,3
25	Elektrotechniker	105,3	- 0,4	1,0	75,0	- 36,4	- 1,6
27	Tischler	101,9	- 0,7	- 0,4	83,5	- 30,9	- 2,8
39	Glaser	97,9	0,2	- 1,1	73,7	- 39,1	- 7,9
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	105,6	- 0,9	0,9	111,2	- 18,8	0,7
	darunter						
13	Metallbauer	101,3	- 0,9	0,5	91,2	- 28,7	- 2,4
16	Feinwerkmechaniker	109,4	- 0,7	1,2	129,3	- 12,3	3,0
19	Informationstechniker	101,2	- 0,5	0,4	111,3	- 16,8	2,0
21	Landmaschinenmechaniker	107,7	- 1,8	0,7	100,5	- 14,7	- 3,0
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	98,2	- 1,7	- 1,4	95,9	- 5,6	6,3
	darunter						
20	Kraftfahrzeugtechniker	96,5	- 1,8	- 1,7	95,4	- 5,1	6,7
V	Lebensmittelgewerbe	94,6	- 0,3	0,3	101,1	- 11,0	1,8
	davon						
30	Bäcker	95,4	- 0,1	0,7	106,6	- 6,0	2,2
31	Konditoren	97,7	- 1,6	1,4	97,1	- 25,8	1,0
32	Fleischer	92,7	- 0,4	- 0,5	97,1	- 13,9	1,2
VI	Gesundheitsgewerbe	103,0	- 0,3	1,5	103,1	- 12,7	3,0
	darunter						
33	Augenoptiker	101,9	- 0,2	2,3	108,2	0,7	6,3
35	Orthopädietechniker	109,3	0,9	1,2	104,1	- 17,2	0,5
37	Zahntechniker	97,0	- 1,4	- 0,5	88,2	- 25,9	0,0
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	91,3	0,7	- 0,3	94,1	- 24,3	3,2
	darunter						
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	94,5	15,8	- 1,2	60,0	- 55,1	- 1,1
38	Friseure	89,6	- 1,2	- 0,4	101,9	- 5,4	2,3

¹⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ²⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ³⁾ Gewerbebezüge gemäß Anlage A der Handwerksordnung. - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

**2. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 2. Vierteljahr 2015
nach ausgewählten Gewerbebezügen (endgültige Ergebnisse)**

- Messzahlen und Veränderungsdaten -

Nr. der Klassi- fikation ³⁾	Gewerbebezug	Zulassungspflichtiges Handwerk in Bayern im 2. Vierteljahr 2015					
		Beschäftigte ¹⁾			Umsatz ²⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber dem		Messzahl	Veränderung gegenüber dem	
			Vor- quartal	Vorjahres- quartal		Vor- quartal	Vorjahres- quartal
30.09.2009 \pm 100	%		2009 ⁴⁾ \pm 100	%			
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	101,0	1,3	0,0	110,4	25,5	1,7
	davon						
I	Bauhauptgewerbe	105,6	6,0	- 0,2	106,5	86,2	- 6,7
	darunter						
01, 05	Maurer und Betonbauer;						
	Straßenbauer	106,1	6,2	- 0,4	103,7	90,9	- 6,9
03	Zimmerer	107,8	4,5	0,3	124,0	75,9	- 2,1
04	Dachdecker	97,6	7,9	- 0,6	100,4	95,0	- 10,4
II	Ausbaugewerbe	103,0	1,6	0,4	99,8	26,4	1,2
	darunter						
09	Stuckateure	105,2	6,3	0,7	120,5	45,0	1,2
10	Maler und Lackierer	94,1	8,7	- 1,3	109,6	49,4	- 0,1
23, 24	Klempner; Installateure und						
	Heizungsbauer	105,1	0,7	1,0	106,8	28,9	2,0
25	Elektrotechniker	105,3	0,0	0,8	88,5	18,1	1,3
27	Tischler	102,1	0,2	- 0,4	103,2	23,6	1,3
39	Glaser	99,0	1,1	- 1,0	98,7	33,8	- 2,8
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	105,2	- 0,4	0,2	127,1	14,3	2,3
	darunter						
13	Metallbauer	101,3	0,0	- 0,1	110,8	21,5	- 0,3
16	Feinwerkmechaniker	108,5	- 0,9	0,2	138,1	6,8	3,9
19	Informationstechniker	101,5	0,3	1,7	105,2	- 5,5	- 0,3
21	Landmaschinenmechaniker	108,4	0,7	0,5	142,4	41,7	2,2
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	97,9	- 0,3	- 1,1	112,1	16,9	7,6
	darunter						
20	Kraftfahrzeugtechniker	96,2	- 0,3	- 1,3	110,8	16,1	7,7
V	Lebensmittelgewerbe	94,6	0,1	0,1	105,9	4,8	0,9
	davon						
30	Bäcker	95,2	- 0,1	0,2	108,4	1,7	1,5
31	Konditoren	98,1	0,4	0,6	94,1	- 3,1	- 2,7
32	Fleischer	93,1	0,4	- 0,2	105,2	8,3	0,5
VI	Gesundheitsgewerbe	102,9	- 0,1	1,6	112,2	8,8	2,8
	darunter						
33	Augenoptiker	102,0	0,1	2,6	111,8	3,3	4,4
35	Orthopädietechniker	109,3	0,0	1,5	115,1	10,6	2,1
37	Zahntechniker	96,3	- 0,7	- 0,5	101,4	15,0	0,5
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	91,5	0,2	- 0,1	115,8	23,1	3,2
	darunter						
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	101,1	7,0	- 0,9	120,2	100,3	2,1
38	Friseure	89,0	- 0,6	- 0,2	105,5	3,5	1,5

¹⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ²⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ³⁾ Gewerbebezüge gemäß Anlage A der Handwerksordnung. - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

3. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 3. Vierteljahr 2015
nach ausgewählten Gewerbebezügen (endgültige Ergebnisse)
 - Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassi- fikation ³⁾	Gewerbe- bezweig	Zulassungspflichtiges Handwerk in Bayern im 3. Vierteljahr 2015					
		Beschäftigte ¹⁾			Umsatz ²⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber dem		Messzahl	Veränderung gegenüber dem	
			Vor- quartal	Vorjahres- quartal		Vor- quartal	Vorjahres- quartal
30.09.2009 \pm 100	%		2009 ⁴⁾ \pm 100	%			
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	103,4	2,4	0,4	116,5	5,5	2,1
	davon						
I	Bauhauptgewerbe	107,9	2,1	0,0	126,4	18,7	- 2,1
	darunter						
01, 05	Maurer und Betonbauer;						
	Straßenbauer	108,1	1,8	- 0,2	123,9	19,5	- 3,0
03	Zimmerer	111,3	3,2	0,7	141,8	14,3	1,9
04	Dachdecker	99,3	1,8	- 1,2	122,6	22,1	2,7
II	Ausbau- gewerbe	105,9	2,9	0,6	111,5	11,7	2,1
	darunter						
09	Stuckateure	109,3	3,9	1,6	133,4	10,7	0,7
10	Maler und Lackierer	96,6	2,7	- 1,2	128,2	17,0	3,4
23, 24	Klempner; Installateure und						
	Heizungsbauer	108,4	3,1	0,8	118,5	11,0	0,2
25	Elektrotechniker	108,4	3,0	1,2	100,2	13,2	3,0
27	Tischler	104,7	2,5	0,4	111,3	7,8	4,8
39	Glaser	101,4	2,3	- 0,1	113,3	14,8	- 0,7
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	107,5	2,2	0,1	131,6	3,5	0,9
	darunter						
13	Metallbauer	103,6	2,2	- 0,5	116,9	5,5	- 0,3
16	Feinwerkmechaniker	110,9	2,2	0,2	143,9	4,2	0,8
19	Informationstechniker	103,1	1,6	1,7	113,7	8,1	2,8
21	Landmaschinenmechaniker	110,8	2,3	- 0,5	130,9	- 8,1	- 1,2
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	101,0	3,2	0,0	104,3	- 7,0	5,8
	darunter						
20	Kraftfahrzeugtechniker	99,4	3,3	- 0,1	103,1	- 6,9	5,7
V	Lebensmittelgewerbe	95,7	1,1	0,6	109,6	3,5	2,2
	davon						
30	Bäcker	96,5	1,4	0,7	111,9	3,2	3,1
31	Konditoren	99,2	1,1	0,0	107,4	14,1	- 2,9
32	Fleischer	93,8	0,7	0,4	108,2	2,9	1,8
VI	Gesundheitsgewerbe	105,4	2,5	1,9	113,2	0,9	3,6
	darunter						
33	Augenoptiker	105,4	3,4	3,4	113,3	1,4	4,2
35	Orthopädietechniker	111,8	2,3	2,8	118,1	2,6	2,9
37	Zahntechniker	97,7	1,5	- 1,0	98,7	- 2,7	2,3
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	93,2	1,9	- 0,2	115,9	0,1	2,8
	darunter						
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	103,0	1,9	- 0,1	128,8	7,2	4,9
38	Friseure	90,6	1,7	- 0,3	106,6	1,1	1,0

¹⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ²⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ³⁾ Gewerbebezüge gemäß Anlage A der Handwerksordnung. - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

4. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 4. Vierteljahr 2015
nach ausgewählten Gewerbebezügen (endgültige Ergebnisse)
 - Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassi- fikation ³⁾	Gewerbebezug	Zulassungspflichtiges Handwerk in Bayern im 4. Vierteljahr 2015					
		Beschäftigte ¹⁾			Umsatz ²⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber dem		Messzahl	Veränderung gegenüber dem	
			Vor- quartal	Vorjahres- quartal		Vor- quartal	Vorjahres- quartal
30.09.2009 ± 100	%		2009 ⁴⁾ ± 100	%			
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	100,5	- 2,8	0,8	131,7	13,1	3,7
	davon						
I	Bauhauptgewerbe	97,9	- 9,3	0,9	154,4	22,1	0,5
	darunter						
01, 05	Maurer und Betonbauer;						
	Straßenbauer	97,0	- 10,2	0,8	152,9	23,4	- 0,2
03	Zimmerer	104,8	- 5,8	1,8	167,8	18,4	5,0
04	Dachdecker	89,7	- 9,7	- 0,1	145,7	18,9	- 0,7
II	Ausbaugewerbe	102,4	- 3,3	1,1	134,4	20,5	3,8
	darunter						
09	Stuckateure	94,4	- 13,7	1,9	154,7	16,0	- 0,8
10	Maler und Lackierer	83,9	- 13,1	0,8	139,7	9,0	4,4
23, 24	Klempner; Installateure und						
	Heizungsbauer	106,9	- 1,4	1,1	151,7	28,0	4,6
25	Elektrotechniker	107,2	- 1,2	1,4	120,8	20,5	2,4
27	Tischler	103,6	- 1,1	0,9	128,3	15,2	6,2
39	Glaser	97,6	- 3,7	- 0,1	122,3	8,0	1,0
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	106,8	- 0,7	0,3	139,5	6,0	1,9
	darunter						
13	Metallbauer	102,2	- 1,3	- 0,1	130,1	11,3	1,7
16	Feinwerkmechaniker	110,5	- 0,4	0,3	150,7	4,8	2,2
19	Informationstechniker	103,2	0,1	1,4	134,3	18,1	0,3
21	Landmaschinenmechaniker	109,6	- 1,1	0,0	117,2	- 10,5	- 0,5
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	100,4	- 0,6	0,5	109,3	4,8	7,6
	darunter						
20	Kraftfahrzeugtechniker	98,8	- 0,5	0,6	108,6	5,3	7,9
V	Lebensmittelgewerbe	95,8	0,1	0,9	116,8	6,5	2,8
	davon						
30	Bäcker	96,7	0,2	1,3	117,3	4,8	3,5
31	Konditoren	98,3	- 0,8	- 1,0	130,8	21,8	- 0,1
32	Fleischer	93,8	0,0	0,7	115,5	6,7	2,5
VI	Gesundheitsgewerbe	105,5	0,1	2,1	123,0	8,6	4,1
	darunter						
33	Augenoptiker	105,3	- 0,1	3,2	113,1	- 0,2	5,2
35	Orthopädietechniker	113,1	1,2	4,3	131,0	10,9	4,3
37	Zahntechniker	97,1	- 0,6	- 1,3	121,4	23,0	2,0
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	90,8	- 2,7	0,1	131,9	13,8	6,1
	darunter						
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	83,0	- 19,4	1,7	143,6	11,4	7,5
38	Friseure	90,4	- 0,2	- 0,3	111,5	4,6	3,5

¹⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ²⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ³⁾ Gewerbebezüge gemäß Anlage A der Handwerksordnung. - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

**5. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im Jahr 2015
nach ausgewählten Gewerbebezügen (endgültige Ergebnisse)**

- Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassi- fikation ³⁾	Gewerbebezug	Zulassungspflichtiges Handwerk in Bayern im Jahr 2015					
		Beschäftigte			Umsatz ¹⁾		
		Messzahl ²⁾		Veränderung 2015 gegenüber 2014	Messzahl ²⁾		Veränderung 2015 gegenüber 2014
		2015	2014		2015	2014	
		30.09.2009 = 100		%	2009 = 100		%
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	101,1	100,8	0,2	111,7	109,4	2,0
	davon						
I	Bauhauptgewerbe	102,6	102,9	- 0,2	111,1	115,6	- 3,9
	darunter						
01, 05	Maurer und Betonbauer;						
	Straßenbauer	102,7	103,2	- 0,5	108,7	113,6	- 4,3
03	Zimmerer	106,5	106,1	0,4	126,0	125,8	0,2
04	Dachdecker	94,3	95,0	- 0,8	105,0	110,3	- 4,8
II	Ausbaugewerbe	103,0	102,4	0,6	106,1	104,6	1,5
	darunter						
09	Stuckateure	101,8	100,7	1,0	122,9	123,8	- 0,7
10	Maler und Lackierer	90,2	91,3	- 1,2	112,7	110,6	1,9
23, 24	Klempner; Installateure und						
	Heizungsbauer	106,1	104,9	1,1	114,9	113,2	1,6
25	Elektrotechniker	106,4	105,2	1,1	96,1	94,7	1,5
27	Tischler	102,9	102,9	0,0	106,6	103,7	2,8
39	Glaser	99,0	99,7	- 0,7	102,0	104,2	- 2,1
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	106,2	105,7	0,5	127,4	125,5	1,5
	darunter						
13	Metallbauer	102,1	102,1	0,1	112,3	112,4	- 0,1
16	Feinwerkmechaniker	109,8	109,0	0,7	140,5	137,1	2,5
19	Informationstechniker	102,1	100,9	1,1	116,1	114,8	1,2
21	Landmaschinenmechaniker	109,1	108,8	0,3	122,7	123,3	- 0,5
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	99,3	100,0	- 0,7	105,4	98,7	6,9
	darunter						
20	Kraftfahrzeugtechniker	97,7	98,5	- 0,9	104,5	97,6	7,0
V	Lebensmittelgewerbe	95,1	94,7	0,3	108,4	106,3	1,9
	davon						
30	Bäcker	95,8	95,3	0,6	111,0	108,2	2,6
31	Konditoren	98,4	97,8	0,6	107,3	108,6	- 1,2
32	Fleischer	93,3	93,4	- 0,1	106,5	104,9	1,5
VI	Gesundheitsgewerbe	103,9	102,2	1,7	112,9	109,2	3,4
	darunter						
33	Augenoptiker	103,2	100,4	2,8	111,6	106,3	5,0
35	Orthopädietechniker	110,3	108,3	1,8	117,1	114,2	2,5
37	Zahntechniker	97,2	97,8	- 0,6	102,5	101,2	1,3
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	91,7	91,9	- 0,2	114,4	110,1	3,9
	darunter						
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	95,2	95,6	- 0,4	113,1	108,7	4,1
38	Friseure	89,9	90,2	- 0,3	106,4	104,2	2,1

¹⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ²⁾ Die Jahresmesszahl ist ein gewichteter Durchschnitt von Quartalsmesszahlen. - ³⁾ Gewerbebezüge gemäß Anlage A der Handwerksordnung.

**6. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 1. Vierteljahr 2015
nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)**

- Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassi- fikation ³⁾	Wirtschaftszweig	Zulassungspflichtiges Handwerk in Bayern im 1. Vierteljahr 2015					
		Beschäftigte ¹⁾			Umsatz ²⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber dem		Messzahl	Veränderung gegenüber dem	
			Vor- quartal	Vorjahres- quartal		Vor- quartal	Vorjahres- quartal
30.09.2009 $\hat{=}$ 100	%		2009 ⁴⁾ $\hat{=}$ 100	%			
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	99,7	0,0	- 0,1	88,0	- 30,7	- 0,1
	darunter						
C	Verarbeitendes Gewerbe	101,0	- 0,2	0,7	104,6	- 19,9	0,5
	darunter						
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln .	94,8	- 0,4	0,4	100,4	- 10,4	1,3
23	Herst. von Glas, -waren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	94,3	16,4	- 2,5	60,5	- 53,6	- 12,5
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	102,9	- 1,1	0,4	98,7	- 22,8	- 0,3
	darunter						
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	94,8	- 1,2	- 0,3	68,8	- 34,8	- 1,6
28	Maschinenbau	107,5	- 0,6	1,3	123,5	- 16,6	2,4
31	Herstellung von Möbeln	100,8	- 0,6	0,4	84,6	- 18,4	2,0
32	Herstellung von sonstigen Waren	99,9	- 1,0	0,6	88,9	- 22,9	- 3,0
F	Baugewerbe	99,9	1,2	- 0,5	66,3	- 53,7	- 6,8
	darunter						
41.2/42/	Bauhauptgewerbe						
43.1/43.9	insgesamt	99,3	2,3	- 1,3	55,9	- 63,8	- 12,5
43.2	Bauinstallation	104,5	- 1,0	1,0	75,0	- 42,2	- 2,7
	darunter						
43.21	Elektroinstallation	104,4	- 1,1	0,7	66,4	- 39,8	- 3,9
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs-, Lüftungs- und Klimainstallation	104,7	- 1,2	1,3	80,0	- 43,6	- 1,6
43.3	Sonstiger Ausbau	92,6	3,7	- 2,0	73,2	- 46,9	- 4,1
	darunter						
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	101,9	12,8	- 1,1	64,8	- 55,4	- 9,2
43.34	Malerei und Glaserei	85,7	4,6	- 2,9	68,1	- 50,0	- 2,1
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	98,1	- 1,2	- 1,1	96,9	- 6,9	5,3
S/96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	91,2	- 1,0	0,0	101,7	- 9,6	4,4
	darunter						
96.02	Friseur- und Kosmetiksalons	89,7	- 1,2	- 0,4	101,8	- 5,2	2,3

¹⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ²⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ³⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

**7. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 2. Vierteljahr 2015
nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)**

- Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassi- fikation ³⁾	Wirtschaftszweig	Zulassungspflichtiges Handwerk in Bayern im 2. Vierteljahr 2015					
		Beschäftigte ¹⁾			Umsatz ²⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber dem		Messzahl	Veränderung gegenüber dem	
			Vor- quartal	Vorjahres- quartal		Vor- quartal	Vorjahres- quartal
30.09.2009 \triangleq 100	%		2009 ⁴⁾ \triangleq 100	%			
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	101,0	1,3	0,0	110,4	25,5	1,7
	darunter						
C	Verarbeitendes Gewerbe	100,9	- 0,1	0,2	118,6	13,4	1,6
	darunter						
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln .	94,8	0,0	0,1	104,5	4,0	0,7
23	Herst. von Glas, -waren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	101,0	7,1	- 0,4	115,8	91,5	- 3,5
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	102,7	- 0,2	- 0,1	110,6	12,1	- 0,9
	darunter						
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	94,6	- 0,2	- 0,6	81,0	17,7	- 3,6
28	Maschinenbau	106,1	- 1,3	0,0	141,2	14,4	4,0
31	Herstellung von Möbeln	100,8	0,0	0,8	99,4	17,5	4,8
32	Herstellung von sonstigen Waren	99,5	- 0,4	0,4	104,1	17,1	0,8
F	Baugewerbe	103,8	3,9	0,2	102,1	54,0	- 2,7
	darunter						
41.2/42/	Bauhauptgewerbe						
43.1/43.9	insgesamt	105,3	6,0	0,0	105,8	89,3	- 5,7
43.2	Bauinstallation	104,8	0,3	0,9	94,2	25,6	1,2
	darunter						
43.21	Elektroinstallation	104,1	- 0,3	0,5	80,5	21,3	- 0,5
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs-, Lüftungs- und Klimainstallation	105,2	0,5	1,3	102,5	28,2	2,6
43.3	Sonstiger Ausbau	98,6	6,5	- 1,1	107,8	47,4	- 1,3
	darunter						
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	110,4	8,3	0,6	118,2	82,2	- 0,6
43.34	Malerei und Glaserei	94,6	10,4	- 1,0	106,5	56,4	- 2,0
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	98,0	- 0,1	- 0,6	112,5	16,1	7,1
S/96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	90,7	- 0,5	0,3	107,5	5,8	3,5
	darunter						
96.02	Friseur- und Kosmetiksalons	89,0	- 0,7	- 0,2	105,2	3,4	1,4

¹⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ²⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ³⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

**8. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 3. Vierteljahr 2015
nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)**

- Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassi- fikation ³⁾	Wirtschaftszweig	Zulassungspflichtiges Handwerk in Bayern im 3. Vierteljahr 2015					
		Beschäftigte ¹⁾			Umsatz ²⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber dem		Messzahl	Veränderung gegenüber dem	
			Vor- quartal	Vorjahres- quartal		Vor- quartal	Vorjahres- quartal
30.09.2009 \triangleq 100	%		2009 ⁴⁾ \triangleq 100	%			
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	103,4	2,4	0,4	116,5	5,5	2,1
	darunter						
C	Verarbeitendes Gewerbe	102,8	1,9	0,4	124,8	5,2	1,7
	darunter						
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln .	95,8	1,1	0,5	108,1	3,4	2,2
23	Herst. von Glas, -waren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	102,8	1,8	0,2	128,3	10,7	3,7
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	105,4	2,6	- 0,1	116,8	5,6	- 0,1
	darunter						
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	97,3	2,8	- 0,4	88,3	9,0	- 0,1
28	Maschinenbau	108,5	2,2	0,0	150,1	6,3	- 1,8
31	Herstellung von Möbeln	104,0	3,2	2,0	105,4	6,1	11,8
32	Herstellung von sonstigen Waren	101,0	1,6	- 0,2	102,0	- 1,9	- 1,7
F	Baugewerbe	106,5	2,6	0,3	118,7	16,3	0,0
	darunter						
41.2/42/	Bauhauptgewerbe						
43.1/43.9	insgesamt	107,5	2,1	0,1	126,5	19,6	- 1,7
43.2	Bauinstallation	108,2	3,2	0,9	106,3	12,8	2,3
	darunter						
43.21	Elektroinstallation	107,4	3,2	0,6	93,4	16,0	5,6
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs-, Lüftungs- und Klimainstallation	108,7	3,3	1,1	113,8	10,9	0,8
43.3	Sonstiger Ausbau	101,3	2,7	- 0,8	122,5	13,6	0,6
	darunter						
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	113,8	3,1	1,7	129,1	9,3	- 1,2
43.34	Malerei und Glaserei	97,2	2,7	- 1,1	127,2	19,4	2,6
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	100,9	3,0	0,4	106,0	- 5,7	5,6
S/96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	92,2	1,7	- 0,2	110,5	2,7	3,2
	darunter						
96.02	Friseur- und Kosmetiksalons	90,6	1,8	- 0,3	106,5	1,2	1,1

¹⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ²⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ³⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

**9. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 4. Vierteljahr 2015
nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)**

- Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassi- fikation ³⁾	Wirtschaftszweig	Zulassungspflichtiges Handwerk in Bayern im 4. Vierteljahr 2015					
		Beschäftigte ¹⁾			Umsatz ²⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber dem		Messzahl	Veränderung gegenüber dem	
			Vor- quartal	Vorjahres- quartal		Vor- quartal	Vorjahres- quartal
30.09.2009 ± 100	%		2009 ⁴⁾ ± 100	%			
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	100,5	-2,8	0,8	131,7	13,1	3,7
	darunter						
C	Verarbeitendes Gewerbe	101,9	-0,9	0,7	134,5	7,8	3,0
	darunter						
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln .	95,9	0,1	0,8	115,1	6,5	2,7
23	Herst. von Glas, -waren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	81,9	-20,3	1,0	136,0	6,0	4,3
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	104,2	-1,1	0,2	128,3	9,8	0,3
	darunter						
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	95,7	-1,7	-0,4	105,2	19,2	-0,4
28	Maschinenbau	107,9	-0,5	-0,2	150,6	0,3	1,7
31	Herstellung von Möbeln	103,5	-0,5	2,0	120,8	14,6	16,6
32	Herstellung von sonstigen Waren	100,9	-0,1	0,0	121,4	19,0	5,4
F	Baugewerbe	99,7	-6,4	1,0	146,3	23,3	2,2
	darunter						
41.2/42/	Bauhauptgewerbe						
43.1/43.9	insgesamt	98,0	-8,8	1,0	156,3	23,5	1,3
43.2	Bauinstallation	106,6	-1,5	1,0	134,1	26,2	3,2
	darunter						
43.21	Elektroinstallation	105,9	-1,5	0,3	113,9	21,9	3,2
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs-, Lüftungs- und Klimainstallation	107,4	-1,1	1,4	147,6	29,7	4,1
43.3	Sonstiger Ausbau	90,1	-11,0	0,9	140,9	15,0	2,2
	darunter						
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	91,3	-19,8	1,1	149,1	15,4	2,5
43.34	Malerei und Glaserei	83,0	-14,6	1,3	140,5	10,5	3,1
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	100,4	-0,5	1,0	111,1	4,8	6,9
S/96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	92,0	-0,3	-0,1	118,5	7,2	5,4
	darunter						
96.02	Friseur- und Kosmetiksalons	90,4	-0,2	-0,3	111,6	4,7	3,9

¹⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ²⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ³⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

**10. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im Jahr 2015
nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)**

- Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassi- fikation ³⁾	Wirtschaftszweig	Zulassungspflichtiges Handwerk in Bayern im Jahr 2015					
		Beschäftigte			Umsatz ¹⁾		
		Messzahl ²⁾		Veränderung 2015 gegenüber 2014	Messzahl ²⁾		Veränderung 2015 gegenüber 2014
		2015	2014		2015	2014	
		30.09.2009 ± 100		%	2009 ± 100		%
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	101,1	100,8	0,2	111,7	109,4	2,0
	darunter						
C	Verarbeitendes Gewerbe	101,5	101,0	0,5	120,6	118,5	1,8
	darunter						
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	95,2	94,9	0,4	107,0	105,2	1,8
23	Herst. von Glas-, -waren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	94,9	95,9	- 1,1	110,1	110,8	- 0,6
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	103,8	103,5	0,2	113,6	113,9	- 0,2
	darunter						
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	95,6	96,1	- 0,5	85,8	87,0	- 1,3
28	Maschinenbau	107,5	107,0	0,5	141,4	139,3	1,4
31	Herstellung von Möbeln	102,0	101,0	1,1	102,6	93,9	9,2
32	Herstellung von sonstigen Waren	100,3	100,0	0,3	104,1	103,5	0,6
F	Baugewerbe	102,3	102,1	0,2	108,3	109,5	- 1,0
	darunter						
41.2/42/	Bauhauptgewerbe						
43.1/43.9	insgesamt	102,4	102,5	- 0,1	111,1	114,8	- 3,2
43.2	Bauinstallation	105,9	104,8	1,0	102,4	101,0	1,4
	darunter						
43.21	Elektroinstallation	105,4	104,7	0,7	88,6	87,2	1,5
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- Lüftungs- und Klimainstallation	106,3	104,9	1,3	111,0	109,0	1,8
43.3	Sonstiger Ausbau	95,6	96,4	- 0,8	111,1	111,3	- 0,2
	darunter						
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	104,2	103,4	0,8	115,3	116,6	- 1,1
43.34	Malerei und Glaserei	90,0	91,0	- 1,1	110,6	109,6	0,9
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	99,2	99,5	- 0,3	106,6	100,3	6,3
S/96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	91,6	91,6	0,0	109,5	105,2	4,1
	darunter						
96.02	Friseur- und Kosmetiksalons	89,9	90,3	- 0,4	106,3	104,0	2,2

¹⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ²⁾ Die Jahresmesszahl ist ein gewichteter Durchschnitt von Quartalsmesszahlen. - ³⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Aktuelle
Veröffentlichungen
unter
q.bayern.de/webshop



Statistisches Jahrbuch für Bayern 2015

Das Statistische Jahrbuch für Bayern ist das Standardwerk der amtlichen Statistik in Bayern seit 1894. Umfassend und informativ bietet es jährlich die aktuellsten Statistikdaten über Land, Leben, Leute, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in Bayern an.

Auf über 600 Seiten enthält es die wichtigsten Ergebnisse aller amtlichen Statistiken – in Form von Tabellen, Graphiken oder Karten – zum Teil mit langjährigen Vergleichsdaten und Zeitreihen. Ebenso werden ausgewählte wichtige Strukturdaten für Regierungsbezirke, kreisfreie Städte und Landkreise sowie Regionen Bayerns, aber auch für alle Bundesländer und die EU-Mitgliedstaaten dargestellt. Daten aus Statistiken anderer Dienststellen und Organisationen vervollständigen das Angebot.



Preise

Buch 39,00 € | DVD (PDF) 12,00 € | Buch+DVD 46,00 € | Datei (PDF) 12,00 €



Bayern Daten 2015

Die Bayern Daten sind ein kleiner Auszug aus dem Statistischen Jahrbuch. Auf ca. 30 Seiten sind die wichtigsten bayerischen Strukturdaten aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in Tabellen und Grafiken dargestellt.

Preise

Heft 0,55 € | Datei kostenlos

Bayerisches Landesamt für Statistik – Vertrieb, St.-Martin-Straße 47, 81541 München
Telefon 089 2119-3205 | Telefax 089 2119-3457 | vertrieb@statistik.bayern.de